



SkF Bamberg e.V.



Leistungsvereinbarung



Mutter-Kind-Haus

SPRUNGBRETT

Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg

☎ 0951/86 85 35

E-Mail: sprungbrett@skf-bamberg.de

Leitung: Martina Auer

☎ 0951/86 85 30

E-Mail: m.auer@skf-bamberg.de

www.skf-bamberg.de

Aktenzeichen: EK -

Zwischen der

Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken und dem

Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg

wird mit Wirkung ab 01.03.2015 für folgende Einrichtung eine

Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

Einrichtung: (Name, Adresse)	Mutter-Kind-Haus SPRUNGBRETT
Ort der Leistungserbringung:	Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg
Einrichtungsart:	Mutter-Kind-Einrichtung
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§19 im Anwendungsbereich des § 78 a SGB VIII
1 Gruppe mit 8 Plätzen für 8 Mütter mit ihren Kindern	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) besteht in Bamberg seit 1909 und bietet ein breites Angebot an sozialen Diensten und Einrichtungen an. Darunter fallen neben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch die Bereiche Beratung und Hilfe für Frauen, Hilfen für psychisch Kranke und Behinderte sowie der Fachdienst für Migration und Integration. Das Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“ ist eine Einrichtung im Kinder-, Jugend- und Familienverbund. Dieser ist gegliedert in einen

Ambulanten Bereich:

- Ambulante Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe, ambulantes Clearing u.a.)
- Berufsbezogene Jugendsozialarbeit (Hauswirtschaftliche Dienstleistungen)
- JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen
- Opstapje - ein Spiel- und Lernprogramm für Kinder und ihre Eltern
- Qualifizierung Kindertagespflege
- Bunte Liga Bamberg: ein offenes und kostenloses Angebot rund um den Fußball
- Familienstützpunkt an Standorten im Stadtgebiet Bamberg
- ElternAG: Elternkurs für Familien in belastenden Lebenssituationen.
- Führen von Vormundschaften für Minderjährige

Teilstationären Bereich:

- Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) mit 2 Gruppen mit je 8 Plätzen
- Kindertagesstätte Arche Noah und Kindertagesstätte St. Heinrich
- Kinderkrippe Hainwichtel und Kinderkrippe Gärtnerhaus

Stationären Bereich:

- Mädchenwohngruppe „STEP“ mit 9 Plätzen
- Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“ mit 8 Plätzen

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und der Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des SkF Bamberg wird das Mutter-Kind-Haus von der Abteilungsleitung mit 9,75 Wochenstunden geleitet.

Die Abteilungsleitung arbeitet inhaltlich und organisatorisch mit den anderen Einrichtungen des Kinder-, Jugend- und Familienbundes des SkF zusammen. Der Austausch findet beispielsweise in der Konferenz der Abteilungsleiter*innen statt. Die Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist für Information, Koordination und Kommunikation der verschiedenen Abteilungen der Jugendhilfe verantwortlich.

Bezüglich Konzeption, Personal und Vertretung gibt es eine „abgestufte“ Verantwortung von Bereichs- und Abteilungsleitung, bzgl. Bau- und Finanzierung haben die Leitungen Beratungsfunktion.

Die Vernetzung innerhalb der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bedeutet die gegenseitige Zusammenarbeit und kann einen Wechsel/Übergang ermöglichen, z.B. zwischen Sprungbrett und ambulanter Betreuung.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der SkF e.V. ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, der mit der katholischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Seit seiner Gründung durch Agnes Neuhaus 1899 übt er seine satzungsgemäße Tätigkeit selbständig aus.

Leitgedanke in der Arbeit des Vereins heute ist es, dem Gründungskonzept entsprechend, für die jeweils aktuellen Notsituationen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Der SkF arbeitet daher mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in verschiedenen sozialen Feldern.

Die Arbeit des Verbandes gründet sich auf den Prinzipien von Personalität, Solidarität und Subsidiarität. Die fachliche Hilfe orientiert sich an den Selbsthilfekräften und den Ressourcen der Einzelnen und unterstützt und fördert diese. Grundlage für unsere prozess- und lösungsorientierten Angebote sind ganzheitliche Handlungskonzepte, in denen die gesamte Lebenswelt der Hilfesuchenden ernst genommen und in den Hilfeprozess mit einbezogen wird.

Wir sind offen für Menschen aus allen Schichten und Kulturen, legen Wert auf einen respekt- und vertrauensvollen Umgang und wahren die Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen. Kurze Wege und direkte Kommunikation sind dabei Prinzip unseres Handelns. Weiterhin gilt der Prävention besondere Aufmerksamkeit.

Als Fachverband wirkt der SkF mit an der Förderung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Im Mutter-Kind-Haus Sprungbrett werden Schwangere/Mütter mit ihren Kindern unter 6 Jahren aufgenommen, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen und annehmen wollen.

Die Situation dieser Schwangeren/Mütter ist geprägt von

- der hohen Anforderung, sehr jung die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, wobei sie als Jugendliche noch damit zu tun haben, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, eine Lebensperspektive zu finden und gleichzeitig ihre Jugendlichkeit ausleben wollen
- einem geringen Selbstwertgefühl
- mangelnder Unterstützung aus der Herkunftsfamilie

- einer problematischen Partnerbeziehung
- einem schwierigen und belasteten Umfeld
- fehlenden schulischen und beruflichen Perspektiven
- materiell unzureichender Versorgung
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung
- Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes

Hinzu kommen oftmals zusätzliche individuelle Belastungen wie

- Sucht, - Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Vergangenheit
- ungünstige eigene Entwicklungsbedingungen (Bsp.: Vernachlässigung)
- psychische Probleme (Bsp.: Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen)
- intellektuelle Beeinträchtigungen

Durch ungünstige Lebensumstände und Mehrfachbelastungen sind die betroffenen Frauen nicht in der Lage, ihre besonderen sozialen und persönlichen Schwierigkeiten ohne fremde Hilfe zu überwinden, sondern sie benötigen intensive Begleitung, Unterstützung und Förderung.

Es werden auch Mütter aufgenommen, denen aufgrund von Vernachlässigung und mangelnder Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ein Sorgerechtsentzug droht oder denen aufgrund einer richterlichen Weisung eine Aufnahme in ein Mutter-Kind-Heim angeraten wird.

Eine weitere Zielgruppe sind junge Schwangere, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben und die für diese Entscheidung Beratung und Unterstützung benötigen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Die Hilfemaßnahme ist nicht geeignet für Schwangere oder Mütter, die

- aufgrund einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung einer spezifischen Förderung in einer entsprechenden Einrichtung bedürfen;
- aufgrund einer Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit oder einer Suizidgefährdung akut behandlungsbedürftig sind.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für eine Aufnahme bildet der §19 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Hauptziel unserer Arbeit ist es, die jungen Frauen zu einem eigenständigen, selbstverantwortlichen Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Das ungeborene oder bereits geborene Kind soll Schutz erhalten und sich in einer sicheren Umgebung körperlich, geistig und emotional gesund entwickeln können.

Besondere Berücksichtigung findet hierbei der § 8 a SGB VIII.

Übergreifend werden folgende Ziele angestrebt:

Entwicklung einer Grundlage für tragfähige Beziehungen

- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Ressourcenorientierung und Verstärkung und Ausbau vorhandener Kompetenzen der jungen Mutter
- Aufarbeitung und Klärung persönlichen Beziehungen und Suche nach adäquaten Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise zum Partner, zum Kindsvater, zur Herkunftsfamilie oder zu weiteren relevanten Bezugspersonen.

- Thematisierung von Partnerschaft und Sexualität
- Auseinandersetzung mit Schwangerschaft, Geburt und Mutterrolle
- Aufbau von adäquatem Sozialverhalten
- Möglichkeit der situationsbezogenen Auseinandersetzung durch den intensiven Kontakt mit dem Betreuungspersonal
- Entwicklung von realistischen Lebens- und Zukunftsperspektiven

Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive für Mutter und Kind

- Förderung der Übernahme von Verantwortung für sich und das Kind
- Aufbau einer stabilen, tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter ihren Platz haben
- Klärung der Mutter-Kind-Beziehung im Hinblick auf ein Zusammenleben oder eine Trennung
- Mütter, die sich gegen ein Zusammenleben mit dem Kind entscheiden, werden darin unterstützt, getrennte Lebensperspektiven für sich und das Kind zu entwickeln

Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich:

- Hinführung zur Bewältigung der alltäglichen Haushaltsführung
- Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Regelung der finanziellen Situation (Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Schuldentilgung, Umgang mit Geld)
- Hinführung zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit Freizeit und Förderung von kreativen Fähigkeiten

Die individuellen Ziele werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erstellt und halbjährlich überprüft. Ausgehend vom Hilfeplan, der gemeinsam entwickelt und vereinbart wird, werden die individuellen Ziele konkretisiert und dem Hilfe- und Entwicklungsprozess folgend fest- und fortgeschrieben.

Entscheidend für die Zielerreichung sind auch intensive Kontakte und Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt, Schulen, Arbeitsamt, Bildungsträgern, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsstellen und ggf. anderen Hilfetragern (Bsp.: Fachkliniken, niedergelassene Psychotherapeut*innen, Beratungsstellen etc).

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

In der Hilfeplanung werden mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen Ziele festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ziele orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schwangeren/Mutter. Veränderungen werden angebahnt und deren Verlauf begleitet. Angestrebte Ziele können sich im Verlauf der Arbeit ändern. Alle Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf der Schwangeren/Mutter abgestimmt.

Die Mitarbeiterinnen zeigen den Müttern gegenüber eine emanzipatorische Grundhaltung, die Möglichkeiten zur Beteiligung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung anbietet. Die Beteiligungsformen, das Beschwerdemanagement und die Rechte der Bewohnerinnen sind im Schutzkonzept beschrieben, werden mit den Müttern besprochen und weiterentwickelt und jede Bewohnerin erhält eine Infomappe (s. Anlagen).

Ein Hauptaugenmerk wird hier auf die beteiligungsfördernde Gestaltung der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche gelegt, indem diese gemeinsam mit der Schwangeren/Mutter vorbereitet werden und die Schwangere/Mutter motiviert und unterstützt wird, eigene Ziele, Vorstellungen, Kritik etc. sowohl in den hierfür erstellten Entwicklungsberichten, die als Tischvorlage dienen, als auch im Gespräch selbst zu formulieren.

Die Beteiligung der Bewohnerinnen an den Entscheidungs- und Informationsflüssen findet über regelmäßige Gruppensitzungen und in Einzelgesprächen zwischen Schwangeren/Mutter und Erzieherin oder Team statt. In den Besprechungsrunden mit den Bewohnerinnen und den Fachkräften ist Raum für das Erlernen der demokratischen Spielregeln und für das Einüben von Anerkennung und konstruktiver Formen von Kritik. Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt und es werden gemeinsame Projekte geplant.

Sozialpädagogische Einzelhilfe:

- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen (Bsp.: Tagesplan, Wochenplanung) und Entwicklung von mittelfristigen Perspektiven
- Begleitung und Anleitung im lebenspraktischen Bereich (Alltagspädagogik)
- Unterstützung bei Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit
- Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden

Förderung der Mutter-Kind-Beziehung:

- Gezielte Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehung im Alltag und bei gezielten Beschäftigungen
- Reflexion der Mutter-Kind-Beziehung im gemeinsamen Gespräch
- Klärung der Bedürfnisse von Mutter und Kind
- Vermittlung von positivem Elternverhalten (z.B. durch Modelllernen, Erkennen und Einüben von Verhaltensalternativen im Umgang mit dem Kind)

Soziale Gruppenarbeit

- Zusammenleben der Gruppe als Lernfeld
- Angebot von Freizeitbeschäftigungen
- Thematische Gruppenabende
- Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung (Bsp. Hausversammlung)

Arbeit mit dem Umfeld

- Beratungsgespräche mit dem Partner, Eltern, Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen oder anderen relevanter Bezugspersonen

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Der Schwerpunkt der Kooperation mit dem fallzuständigen Jugendamt liegt in der Durchführung des Hilfeplanverfahrens. Vor einem Aufnahmegespräch erfolgen in der Regel telefonische Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt bezüglich Platz und eines möglichen Aufnahmetermins.

In einem ersten Informationsgespräch werden die Erwartungen und Möglichkeiten aller am Hilfeplanverfahren beteiligter Personen abgeklärt und es findet eine erste Abstimmung möglicher gemeinsamer Zielvorstellungen statt:

Bei der Aufnahme findet das erste Hilfeplangespräch statt, in dem Ziele und deren Umsetzung festgelegt werden. In halbjährlichen Abständen oder bei Bedarf häufiger ist gemeinsam zu prüfen, inwieweit die formulierten Ziele erreicht wurden oder ggf. modifiziert werden müssen und welche neuen, konkreten Ziele gefunden werden können. Ausgangslage hierfür sind die Situationsschilderungen, die positiven Entwicklungen und die Thematisierung bestehender Probleme aus der Sicht aller Beteiligten im Berichtszeitraum.

An den Hilfeplangesprächen nehmen die Mutter, Fachkräfte des zuständigen Jugendamtes, eine pädagogische Mitarbeiterin im Gruppendienst und der psychologische Fachdienst teil. Bei Minderjährigen werden auch die Sorgeberechtigten zum Hilfeplan geladen. Bei Bedarf können noch weitere Personen, deren Teilnahme als wichtig erachtet wird, hinzugezogen werden (z.B. Partner, Kindsvater oder andere wichtige Bezugspersonen).

In Krisensituationen besteht die Möglichkeit zu außerplanmäßigen Hilfeplangesprächen.

Am Ende der Maßnahme findet ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche, die weitere zeitliche Planung sowie der Termin für die Fortschreibung werden schriftlich fixiert und alle Beteiligten dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem gewählten Weg einverstanden sind.

Die Hilfeplangespräche werden von den Mitarbeiterinnen des Sprungbretts in den Fallbesprechungen und gemeinsam mit der Schwangeren/Mutter vor- und nachbereitet.

Die in der Hilfeplanung vereinbarten Zielsetzungen sind handlungsleitend für die individuelle Erziehungsplanung, die in der Fallbesprechung im Team erfolgt. Hier werden Globalziele in überschaubare und erreichbare Teilziele zerlegt, es werden Methoden zur Zielerreichung festgelegt, und es findet die Überprüfung der Zielerreichung statt.

Die konkrete Umsetzung planen und besprechen die Betreuerinnen mit der jeweiligen Schwangeren/Mutter. Auf der Grundlage des so nachbereiteten Hilfeplangesprächs findet die Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs mit der Schwangeren / Mutter und im Fachteam statt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit der Schwangeren/Mutter in einem Entwicklungsbericht festgehalten, der dem zuständigen Jugendamt mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch vorliegt.

Wichtiges Ziel der Vor- und Nachbereitung ist auch, der Schwangeren/Mutter Raum und Unterstützung zu geben, sich auf die Situation des Hilfeplangesprächs einzustellen, sie zur aktiven und ehrlichen Mitgestaltung des Gesprächs und der Planung zu ermutigen und die Ergebnisse zu reflektieren.

In die Vor- und Nachbereitung werden auch weitere Bezugspersonen (z.B. Eltern, Freund*innen, Lehrer*innen, Betreuer*innen etc.), die an der Hilfeplanung beteiligt sind, mit einbezogen.

Weiterhin ist regelmäßiger Kontakt mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes für die effektive Gestaltung der Hilfeangebote nötig. Die Mitarbeiterinnen des Mutter-Kind-Hauses informieren zeitnah über aktuelle Entwicklungen, relevante Veränderungen oder Krisen. Dies erfolgt in der Regel telefonisch.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Hier gilt allgemein der Grundsatz, Hilfe so lange als nötig und so kurz wie möglich anzubieten. Aus unseren Erfahrungen erscheint für stabile Veränderungen eine Mindestdauer der Maßnahme von einem Jahr sinnvoll. Die Dauer wird gemeinsam mit dem Hilfeempfänger, dem Jugendamt und der Einrichtung im individuellen Hilfeplan festgelegt

Für den zeitlichen Rahmen für die Betreuung der einzelnen Schwangeren/Mutter und ihrem Kind sind folgende Kriterien von Bedeutung:

- die mit allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen erarbeitete Ziele
- die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schwangerer/Mutter und Einrichtung
- die Veränderungsbereitschaft der Schwangeren/Mutter
- die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung im Mutter-Kind-Haus

Das Hilfeangebot endet, wenn die im Rahmen des Hilfeplanverfahren erarbeiteten Ziele erreicht sind oder keine Ziele mehr gefunden werden können, die von allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen getragen und unterstützt werden können.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung erfolgt in der Regel telefonisch (meist durch das Jugendamt, die Mutter/Schwangere, eine Angehörigen oder eine Beratungsstelle). Die jungen Frauen und gegebenenfalls wichtige Bezugspersonen können sich in einem Informationsgespräch vor Ort ein persönliches Bild von unserer Arbeit machen.

Beantragt wird die Hilfe beim zuständigen Jugendamt. Die Mitarbeiter*innen dort prüfen die Notwendigkeit der Maßnahme. In der Regel erfolgt eine telefonische Abklärung bezüglich Platz und die Zusendung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen (Berichte von bisherigen Hilfen, Stellungnahmen, Diagnosen etc.).

Am Aufnahmegespräch im Mutter-Kind-Haus nehmen die junge Schwangere/Mutter, eventuell die Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter*innen des zuständigen Jugendamtes, Mitarbeiterinnen des Sprungbretts und im Einzelfall weitere Bezugspersonen teil.

Wesentliche Inhalte dieses Gespräches sind:

- Vorstellung der Beteiligten
- Situationsschilderung der Schwangeren/Mutter

- Informationen über das Sprungbrett (Zielsetzungen, Angebote, Erwartungen, Regelungen etc.)
- Abklärung und Abstimmung gemeinsamer Zielvorstellungen aller Beteiligten
- Aufnahmezeitpunkt

Nach einer vereinbarten Bedenkzeit für alle am Aufnahmegespräch Beteiligten kann es nach Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes zur Aufnahme kommen.

Die Fortschreibung des Hilfeplanverfahrens erfolgt nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum im ersten Hilfeplan-gespräch.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Anamnestische Daten werden im Einzelgespräch mit der Schwangeren/Mutter mit Hilfe eines Interviewleitfadens erfasst. Mit Erziehungsberechtigten oder anderen relevanten Bezugspersonen finden nach Möglichkeit ergänzende Anamnesegespräche (persönlich oder telefonisch) statt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf

- den aktuellen und früheren Belastungen und Krisen
- den Ressourcen, Bewältigungsmechanismen und
- den bisher erfolgten Interventionen und deren Ergebnisse.

Weitere für die Anamnese relevante Daten werden während der Betreuung der Schwangeren/Mutter im Mutter-Kind-Haus durch die Mitarbeiterinnen des Gruppen- und Fachdienstes erfasst.

Für die Fremdanamnese dienen darüber hinaus beispielsweise

- Stellungnahmen des Jugendamtes
- Psychiatrische Gutachten
- Akten früherer Betreuungsmaßnahmen
- Zeugnisse und Stellungnahmen von Schulen

Diese werden zur Verfügung gestellt oder nach Schweigepflichtentbindung vom Fachdienst besorgt, gesichtet, ausgewertet und mit dem Betreuungsteam besprochen. Gegebenenfalls findet ein telefonischer oder persönlicher Austausch mit früheren Hilfetägern und weiteren Bezugspersonen statt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

In unserer Arbeit steht die funktionale, problemorientierte Diagnostik im Mittelpunkt. Grundlage ist eine auf die jeweilige Schwangere/Mutter zugeschnittene Situations- und Bedarfsanalyse. Als Datenquellen wird die Eingangsdiagnostik ergänzt durch eine differenzierte Verlaufsdagnostik.

Für die Verlaufsdagnostik dienen als wichtige Informationsquellen

- die systematische Verhaltensbeobachtung der Schwangeren/Mutter im Kontakt mit Ihrem Kind
- die systematische Verhaltensbeobachtung der Schwangeren/Mutter im Einzel- und Gruppensetting
- die Gespräche mit relevanten Bezugspersonen und gegebenenfalls
- der Austausch mit anderen Helfersystemen.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne: Art der Dokumentation

Das Grundraster der pädagogischen Arbeit bildet das Hilfeplanverfahren. Hier werden Ziele festgelegt und überprüft. Als Hilfe zur Umsetzung des Hilfeplans entwickeln die Betreuerinnen mit der Schwangeren/Mutter einen Stufenplan. Dieser beinhaltet kleine Schritte zur Umsetzung der Ziele auf der Handlungsebene. Der Tages- und Wochenablauf wird in kleine, strukturierte Einheiten mit konkreter Aufgabenbeschreibung gefasst. Die Stufenpläne ändern sich im Zuge der Verselbstständigung.

Fallbesprechungen, Supervision, Hilfeplangespräche und Selbstevaluation bieten den Rahmen zur methodischen Reflexion, Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der im täglichen Hilfeprozess geleisteter Arbeit.

Grundlage der Gespräche bilden Verhaltensbeobachtungen, die im Übergabeordner und in der Akte der Bewohnerin festgehalten werden als auch Protokolle der Teamsitzungen und die Tagesstrukturpläne. Die Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeprozesses geschieht

- in Gesprächen mit der Schwangeren/Mutter
- in den Hilfeplangesprächen
- in den wöchentlichen Teambesprechungen
- in der Teamsupervision;
- bei der täglichen Dienstübergabe;

Die im Folgenden aufgeführten schriftlichen Dokumentationsinstrumente bilden die Grundlage für den in Teamarbeit entwickelten Erziehungsplan:

- Anamnesefragebogen
- evt. vorhandene Vorberichte
- täglich fortgeschriebener, individueller Dokumentationsbogen mit der fortlaufenden schriftlichen Fixierung aller für den Hilfeprozess relevanten Informationen aus dem Gruppenalltag, den Fallbesprechungen im Team, aus der Schule, der Familienarbeit usw.
- Gruppentagebuch mit täglichen aktuellen Informationen, die für die Alltagsorganisation notwendig sind
- Übergabebuch (täglich)
- Protokolle der wöchentlichen Fallbesprechung im Team
- Individuelle Strukturpläne (wöchentlich)
- Individuelle Verstärkerpläne
- Protokolle der Fallsupervisionen
- Protokolle der gemeinsam erstellten Entwicklungsberichte
- Protokolle der halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche

Mittelbar werden Fort- und Weiterbildungsangebote anerkannter Träger und verschiedene trägerinterne und externe Arbeitskreise genutzt.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Das Mutter-Kind-Haus ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet und bietet Platz für 8 Schwangere/Mütter und deren Kinder.

Die Gruppe wird rund um die Uhr betreut, d.h. der Dienst wird 24 Std. täglich von Fachpersonal abgedeckt. Auch die Nachtbereitschaft wird durch das fest angestellte Gruppenpersonal geleistet.

Die Arbeitszeiten im Sprungbrett sind durch einen Dienstplan geregelt, der jeweils für 4 Wochen festgelegt ist.

Frühdienst:	6.00 Uhr - 9.30 Uhr		
Tagdienst ::	9:00 Uhr - 17.30 Uhr		
Spätdienst:	17:00 Uhr - 22.30 Uhr	+	Nachtbereitschaft
Spätdienst	bis 24.00 Uhr am Wochenende	+	Nachtbereitschaft

Da die Entwicklung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive für die Mütter im Sprungbrett ein zentrales Ziel ist, wird für die Betreuung der Kinder zusätzliches Personal eingesetzt.

Eine erfahrene Hebamme steht uns mit Rat und Tat zur Seite (Vor- und Nachsorge, Neugeborenenpflege, Beratung der Mitarbeiterinnen). Diese Hebamme bietet auch individuelle Geburtsvorbereitung bei uns im Sprungbrett an.

Mit einer Stunde pro Woche pro Mutter steht der psychologische Fachdienst zur Beratung zur Verfügung;

Bei der Planung der Freizeitaktivitäten werden die jungen Frauen miteinbezogen.

Weitere Angebote wie externe Geburtsvorbereitung, Babyschwimmen, PEKIP etc. können vermittelt werden.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Die angestellten Mitarbeiterinnen wohnen nicht in der Einrichtung, sondern in und im Umkreis von Bamberg. Für die Nachtbereitschaft steht im Gruppenbereich ein Zimmer mit Sanitärbereich zur Verfügung

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

(M = Mutter, K = Kind)

- Erhebung und gegebenenfalls Vervollständigung der körperlichen und gesundheitlichen Anamnese z.B. Vorerkrankungen, Allergien etc.; M+K
- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge (z.B. Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen, Kontrolltermine beim Zahnarzt); M+K
- Schwangerschaftsbegleitung; M
- Vermittlung von Angeboten (Schwangerschaftsgymnastik, Babymassage, Pekip etc.); M+K
- Aufklärung und Verhütung; M
- HIV-Prävention; M
- Begleitung bei Arztbesuchen und in die Klinik; M+K
- Überwachung ärztlich verordneter Medikation; M+K
- Anleitung zu einem regelmäßigen und strukturierten Tagesablauf, auch für das Kind; M+K
- Anleitung und Hilfestellungen bei der Nahrungszubereitung M+K
- Gesundheitsbewusstes und regelmäßiges Essen; M+K
- Reflexion des eigenen Essverhaltens (z.B. Essgewohnheiten, Süßigkeiten) und Unterstützung eines gesunden Essverhaltens; M+K
- Prävention von und Interventionen bei gestörtem Essverhalten; M+K
- Suchtprävention; M+K
- Motivation zu Bewegung und Spiel; M+K
- Förderung der Körperhygiene; M+K
- Sensibilisierung des Körperempfindens; M+K
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper; M+K
- Förderung des äußeren Erscheinungsbildes; M+K
- Anleitung bei Kleider- und Wäschepflege; M
- Anleitung und Hilfestellungen bei der Versorgung, Pflege und Betreuung des Kindes; M

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Verlässliche Bezugspersonen; M+K
- Vermittlung von emotionaler Wärme und Geborgenheit; M+K
- Schaffung einer Atmosphäre des Angenommenseins; M+K
- Individuelles Eingehen auf die Befindlichkeit der jungen Frauen und deren Kinder; M+K
- Sensibilisierung für eine differenzierte Gefühlswahrnehmung und –äußerung, Umgang mit Stimmungen und Gefühlen; M+K
- Unterstützung beim Aufbau eines Selbstwertgefühls und von Selbstsicherheit; M+K
- Anleitung bei der Verarbeitung kritischer Lebensereignisse; M+K
- Hilfen im Umgang mit Ängsten; M+K
- Förderung von Eigenmotivation und Eigeninitiative; M+K
- Vermittlung von Werten und Normen; M+K
- Vermittlung von Strategien zur Stressbewältigung; M

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufes; M
- Lernen, eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und adäquat umzusetzen; M+K
- Nutzung der Wohngruppe als Lernfeld, um soziale Verhaltensweisen zu erkennen, zu reflektieren, evt. zu verändern, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben; M
- Erlernen von Grenzen und Intimität; Distanz und Nähe; M+K
- Förderung der Frustrationstoleranz; M+K
- Entwicklung einer Konfliktkultur und Erlernen von Lösungsstrategien; M+K
- Förderung der Kritikfähigkeit; M
- Erfahren der eigenen Rolle im Einzel- und Gruppenkontakt; M+K

- Übernahme von sozialen Aufgaben und Pflichten mit Verantwortungsentwicklung (z.B. Übernahme von Gemeinschaftsdiensten wie Kochdienst, Hausordnung); M
- Beziehungsarbeit, besonders im Hinblick auf Eltern, Partner, Kind; M+K
- Übernahme von Verantwortung, vor allem für das Kind; M
- Aufbau, Förderung und Begleitung von sozialen Kontakten außerhalb; M
- Vermittlung von Regeln und Umgangsformen im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum; M

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Klärung der finanziellen Situation und sinnvoller Umgang mit Geld; M
- Alltagsstrukturierende Maßnahmen, Haushaltsplanung; M
- Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung: Motivation und Entscheidungsfindung Suche nach einem geeigneten Schul- Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz, Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstätten etc.; M
- Gruppenangebote wie Computertraining, Nähen und Basteln, musikalische Förderung, spielerisches Lernen; M+K
- Vermittlung von Allgemeinwissen; M
- Unterstützung bei dem Erkennen von Zusammenhängen; M
- Aufbau und Training von Durchhaltevermögen und Konzentration M+K
- Aufbau und Unterstützung der Reflexionsfähigkeit; M
- Angebote im musisch- kreativen und handwerklichen Bereich; M+K

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung

- Erfahren einer Esskultur bei den gemeinsamen Mahlzeiten; M+K
- Erlernen von Genussfähigkeit; M+K
- Einkauf und Fertigstellung von Frühstück, Mittagessen und Abendessen für die Gruppe durch die Bewohnerinnen; M
- Auszahlung der Verpflegungsgelder für das Kind; M
- Beratung und Anleitung bei der Zubereitung von Babynahrung; M
- Beratung und Anleitung bei der Ernährung des Kindes; K

Gesundheit und Hygiene

- Achten auf Körperpflege; M+K
- Unterstützung bei der Kinderpflege (z.B. Anleitung beim Wickeln, beim Baden des Kindes); K
- Unterstützung bei der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes; M+K
- Gespräche zu den Themen Gesundheit und Hygiene; M
- Gesundheitsfürsorge; M+K
- Beratung und Hilfe bei Krankheit; Einleitung notwendiger Maßnahmen bei drohender oder akuter Erkrankung; M+K
- Kontakt zu Hebammen, Frauenärzten, Kinderärzten, Krankenhaus und anderen Fachärzten; M+K
- Vermittlung weiterführender Hilfen; M+K

Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

Das Mutter-Kind-Haus Sprungbrett befindet sich im 3. und 4. Stockwerk. des SkF - Hauses in die Schwarzenbergstr. 8. Im 3. Stock sind die Zimmer der Mütter und Kinder sowie das Nachtbereitschaftszimmer. Jeder Bewohnerin steht für sich und ihr Kind ein Zimmer mit Sanitärbereich (Dusche/WC) zur Verfügung.

Auf diesem Stockwerk gibt es auch einen abgeschlossenen Spielbereich für die Kinder mit angrenzendem Sanitärbereich mit Wickeltisch, Waschbecken, Kinderbadewanne und Kindertoilette.

Im oberen Stockwerk finden sich

- ein großer Gemeinschaftsbereich mit einem Esstisch für alle, einem Wohnbereich und weiteren Kinderspielecken
- das Büro der Betreuerinnen
- die Küche
- der Wirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner.
- und eine weitere Toilette.

Das Haus verfügt über einen Lift, der zum Personen- und Lastentransport genutzt werden kann.

Für die Kinder gibt es im Erdgeschoss einen Indoor - Spielplatz mit großem Sandkasten und Spielgeräten, der bei jedem Wetter genutzt werden kann.

Für Feste und Feiern steht eine Cafeteria zur Verfügung.

Die Kinderwagen werden in einem extra Raum im Erdgeschoss untergestellt.

Die Bewohnerinnen werden bei der Sauberhaltung der Räume angeleitet und kontrolliert und an angemessene Ordnungssysteme herangeführt. Sie werden zur individuellen Gestaltung ihres eigenen Zimmers motiviert und bei der Einrichtung und Instandhaltung der Gemeinschaftsräume mit einbezogen.

Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

Häufigen Kontakt haben wir mit

- Jugendämtern (ASD, UVG-Stelle, Vormundschaftsstelle)
- Arbeitsagentur (Arbeitssuche, Kindergeldstelle)
- Einwohnermeldeamt, Passamt, Standesamt
- Krankenkassen
- Schulen
- Polizei
- Gerichten
- Anwälten
- Gerichtsvollzieher*innen
- Ärzt*innen
- Ärztlichen und psychologischen Psychotherapeut*innen
- Krankenhäusern
- Gesundheitsamt
- Beratungsdiensten: Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Ehe- und Partnerschafts-Beratungsstelle, Notruf bei sexualisierter Gewalt usw.

Die jungen Frauen werden beim Ausfüllen wichtiger Formalitäten (Bsp.: Antrag auf Stiftungsgelder für die Babygrundausstattung, Erziehungsgeldantrag, Kindergeldantrag etc.) angeleitet und unterstützt. Sie werden in den telefonischen und schriftlichen Kontakt mit Behörden mit einbezogen und bei Bedarf bei Behördengängen begleitet.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Schule / Ausbildung / Beruf:

Bei schulpflichtigen Müttern:

- Vermittlung in Schulen
- Kontakte zu Lehrkräften
- Lernzeiten mit Hausaufgabenhilfe
- Vermittlung von Nachhilfe
- Kinderbetreuung im Mutter-Kind-Haus durch Fachpersonal während der Schulzeit und in der Hausaufgabenzeit

Bei nicht mehr schulpflichtigen Müttern:

- Besuche bei der Berufsberatung
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung und Vermittlung von Praktika
- Kontakte mit den Praktikumsstellen
- Kontakte zum Arbeitsamt
- Unterstützung bei der Lehrstellensuche
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern
- Kinderbetreuung im Mutter-Kind-Haus durch Fachpersonal bei Abwesenheit der Mutter

Freizeit:

- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten z.B. Umgang mit Geld, Einkäufe, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.) und Vermittlung von Regeln und Umgangsformen im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum
- Einbindung in ein soziales Netz
- Anregungen zur Planung der eigenen Freizeit geben und Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung im sozialen Umfeld finden
- gemeinsam mit der Gruppe Freizeitangebote planen und umsetzen

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Alle Schularten in Bamberg wie Gymnasium, Fachoberschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Hauptschule, Förderschule, Berufsschule, Sonderberufsschule, Berufsfachschulen; Maßnahmen von Bildungsträgern wie Kolping, BFZ, Arbeitsamt; Berufsinformationszentrum des Bamberger Arbeitsamtes;

Es besteht die Möglichkeit, in trügereigenen Einrichtungen (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hauswirtschaftsprojekt) Praktika zu absolvieren.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

- Klärung der Beziehung zum jetzigen Partner, beziehungsweise zum Kindsvater
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie, um erlebte Beziehungskonflikte zu verarbeiten
- Einbeziehung des Kindsvaters/Partners in das Leben im Mutter-Kind-Haus
- Einbeziehung von Freund*innen und anderer relevanter Bezugspersonen der Schwangeren / Mutter
- Versuche, die Mütter und Kinder in das Gemeinwesen einzubinden (z.B. Krabbelgruppe, Kindergarten, Vereine, Freizeitangebote der Stadt oder anderer Träger) um einer Isolation vorzubeugen

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Angebote wie

- Ausflüge in die nähere Umgebung
- Kinobesuche für die Mütter
- Vorbereitung und Gestaltung von Festen und Feiern (Geburtstage, Feste im Jahreskreis, Taufe etc.)
- Wochenendfreizeiten
- Gemeinsam mit den Kindern spielen, backen und basteln
- Gemeinsame Spielabende, DVD-Abende etc. für die Mütter

Hilfen zur Krisenbewältigung

Durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist bei einer akuten Krise immer eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin zu Verfügung. Bei Bedarf kann sie den psychologischen Fachdienst hinzuziehen.

- Gesprächsangebote zu konkreten Themen wie Vorfällen in der Gruppe oder Ereignissen außerhalb des Sprungbretts
- Unterstützung bei der Einschätzung der Krisensituation
- Klärungsgespräche mit den Konfliktpartner*innen oder Beteiligten der Krise, z.B. Mitbewohnerinnen, Partner etc.
- Einschätzen des Selbsthilfepotentials und der vorhandenen äußeren Ressourcen
- Entlastung des Betroffenen von emotionalem Druck
- Hilfen zur Auseinandersetzung mit Angst- und Schuldgefühlen
- Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach Handlungsstrategien, die Krise in ihrem Ausmaß zu reduzieren oder zu bewältigen
- Hilfen zur Entwicklung neuer Bewältigungsmöglichkeiten
- Kontakt zu den beteiligten Institutionen (z.B. Polizei, Gericht)

Das zuständige Jugendamt wird über relevante Entwicklungen und Krisen zeitnah informiert.

Für die Handlungssicherheit in speziellen Krisensituationen (Bsp.: Verhalten bei Brand – und Feuer, Verhalten bei Selbst- und Fremdgefährdung, unerlaubtes Entweichen aus der Einrichtung etc.) existieren Notfallpläne, die regelmäßig reflektiert, überarbeitet und an den Bedarf angepasst werden.

Zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes (April 2010).

Wenn gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden ist zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII das Vorgehen festgelegt und allen Mitarbeiter/innen bekannt,

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Wenn Betreuungsverhältnisse bestehen wird die Form der Kooperation im Hilfeplanverfahren vereinbart und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus sehen wir unseren Auftrag auch darin, den persönlichen Kontakt zwischen junger Frau und dem Vormund oder Pfleger so zu fördern, damit die Basis für ein Vertrauensverhältnis geschaffen und aufrechterhalten werden kann.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Die Ausgestaltung der Elternarbeit ist individuell verschieden und richtet sich nach den erarbeiteten Zielsetzungen im Hilfeplan.

Wichtig sind uns der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen relevanten Bezugspersonen der einzelnen jungen Mutter. Hier spielen neben der Herkunftsfamilie die Väter bzw. aktuellen Partner und der Freundeskreis eine große Rolle.

Der Kontakt zum sozialen Umfeld findet durch die Gruppendienstmitarbeiterinnen statt, z.B. telefonisch oder persönlich bei Besuchen im Mutter-Kind-Haus, bei der Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten, Unternehmungen oder Feiern und bei Ortsterminen.

Darüber hinaus steht der psychologische Fachdienst für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Ablöseprozesse werden langfristig vorbereitet und unterscheiden sich deutlich von kurzfristigen Beendigungen der Hilfemaßnahme aufgrund besonderer Ereignisse. Die Beendigung der Hilfe wird in der Einzelfallbesprechung vorbereitet und im Hilfeplangespräch beschlossen.

Die Schwangere/Mutter wird auf den Ablöseprozess vorbereitet und währenddessen begleitet. Dies bedeutet u.a.:

- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform
- Klärung der finanziellen Situation von Mutter und Kind nach dem Auszug
- Falls erforderlich, Vermittlung in weitere Beratung/Betreuung

Bei Bedarf kann im Anschluss an das Leben im Mutter-Kind-Haus zur weiteren Verselbständigung Hilfe in ambulanter Form vermittelt werden. Über die geeignete Form wird gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt und der Mutter im Rahmen der Hilfeplanung entschieden.

Entscheidet sich die Mutter, ihr Kind in ein Pflegeverhältnis zu geben, wird dieses in unserem Rahmen angebahnt um den Übergang für Mutter und Kind zu erleichtern.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, organisatorischer Bereich, Personalbereich, wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben von Leitung und Verwaltung werden erfüllt vom Vorstand, der Geschäftsführung, der Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des SkF Bamberg und der Abteilungsleitung des Mutter-Kind-Hauses Sprungbrett.

Konzeptioneller, organisatorischer Bereich

Die Abteilungsleitung des Mutter-Kind-Hauses Sprungbrett ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Bereichsleitung des SkF Bamberg zuständig für

- die Organisationsentwicklung
- die Entwicklung und Überprüfung der Dokumentation der pädagogischen und therapeutischen Arbeit
- die Einhaltung des Datenschutzes, der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- die Fortschreibung der Konzeption
- die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen
- die Qualitätssicherung
- die Kooperation mit Jugendamt, Schulen und anderen Institutionen
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Zusammenarbeit mit dem Träger/ Dachverband und anderen Stellen
- die Mitarbeit in Arbeitskreisen, Gremien und Ausschüssen

Personalbereich

Die Abteilungsleitung des Mutter-Kind-Hauses Sprungbrett ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Bereichsleitung des SkF Bamberg mit verantwortlich für die Personalgewinnung, -pflege, -führung und – entwicklung.

Dies beinhaltet

- die Mitwirkung bei Neueinstellungen
- die Einarbeitung und Anleitung von neuen Mitarbeiterinnen
- das Führen von Entwicklungs- und Fördergespräche mit den Mitarbeiterinnen
- die Sorge für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen
- die Teamentwicklung
- die Beteiligung der Mitarbeiterinnen durch einen partizipativen Führungsstil

Wirtschaftlicher Bereich

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Führung der Einrichtung dienen

- die Erstellung und fortlaufende Überprüfung des Haushaltsplanes, der Kosten- und Leistungsrechnung
- die Erstellung eines Jahresabschlusses zur internen und externen Kontrolle
- das Spendenmanagement und Sponsoring

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Jeder Mitarbeiterin stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung.

Für die Teamsupervision mit einer/einem externen Supervisor*in sind 8 Doppelstunden pro Jahr vorgesehen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden mit den jungen Frauen eingeübt und von diesen auch erbracht.

Für den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten für sich und ihre Kinder sind die Bewohnerinnen mit verantwortlich und werden dabei beraten und unterstützt.

An Schultagen wird das Mittagessen vom trägereigenen Projekt „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen geliefert, an den anderen Tagen wird das Mittagessen unter Anleitung einer Mitarbeiterin von jeweils einer Bewohnerin gekocht. Frühstück sowie Abendessen werden von den Bewohnerinnen selbst vorbereitet.

Technische Dienste

Hierfür ist ein Hausmeister eingesetzt.

Reinigung

Die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und der Zimmer (z.B. bei Auszug) erledigt eine Reinigungskraft.

Fahrdienste

Bei Bedarf können die jungen Frauen mit einem Dienst - PKW oder einem Kleinbus befördert werden (Bsp.: Begleitung der Schwangeren zum Arzt bei Beschwerden, Termine im Krankenhaus, Abholen nach der Geburt, gemeinsame Ausflüge). Ansonsten ist das Mutter-Kind-Haus aufgrund seiner zentralen Lage sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen

Ärztliche Versorgung

- Zusammenarbeit mit Ärzt*innen und medizinischen Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen (z.B. Hausärzt*innen, Frauenärzt*innen, Kinderärzt*innen), ebenso mit verschiedenen Fachkliniken
- Kontakte zu Hebammen
- Regelmäßige Schulung für die Mitarbeiterinnen in „Erste Hilfe“;
- Vermittlung und Gewährleistung von Geburtsvorbereitung (auch im Haus möglich) und Nachsorge
- Anleitung der Mutter zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen;
- Hilfestellung bei gesundheitlichen Krisen des Babys (z.B. Blähungen, Durchfall, Fieber beim Zahnen etc)
- Betriebsärztliche Versorgung der Einrichtung durch eine Betriebsärztin

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Gewährung der Aufsichtspflicht und der Leistungen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, keine Schließzeiten

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)

Das Mutter-Kind-Haus Sprungbrett befindet sich in zentraler Lage im 3. und 4. Stock des SkF - Hauses in der Schwarzenbergstr. 8. und ist bahnhofs- und zentrumsnah gelegen. Alle notwendigen Behörden, Schulen, Ärzte und Beratungsdienste sind sehr gut erreichbar.

Den jungen Schwangeren/Müttern stehen 8 Einzelzimmer mit Grundausstattung (Bett, Kinderbett, Wickelauflage, Schränke, Schreibtisch usw.) und mit eigenem Sanitärbereich (Dusche/WC) zur Verfügung, die individuell gestaltet werden können.

Zu den Gemeinschaftsräumen gehören ein Kinderbereich für die Kinder mit angrenzendem Sanitärbereich mit Wickeltisch, Waschbecken, Kinderbadewanne und Kindertoilette, ein großer Gemeinschaftsbereich mit einem Esstisch für alle, einem Wohnbereich und weiteren Kinderspielecken, eine Küche, ein Wirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner und eine weitere Toilette.

Das Haus verfügt über einen Lift, der zum Personen- und Lastentransport genutzt werden kann.

Für die Kinder gibt es im Erdgeschoss einen Indoor - Spielplatz mit großem Sandkasten und Spielgeräten, der bei jedem Wetter genutzt werden kann.

Im Keller befinden sich Abstell- und Vorratsräume und eine Cafeteria, die für Feste und Feiern genutzt werden kann. Die Kinderwagen werden in einem extra Raum im Erdgeschoss untergestellt.

Das Haus verfügt über einen Lift, der für Lastentransport genutzt werden kann.

Die Kinderwagen werden können in einem extra Raum im Erdgeschoss untergestellt werden.

Die Bewohnerinnen werden bei der Sauberhaltung der Räume angeleitet und kontrolliert und an angemessene Ordnungssysteme herangeführt. Sie werden zur individuellen Gestaltung ihres eigenen Zimmers motiviert und bei der Einrichtung und Instandhaltung der Gemeinschaftsräume mit einbezogen. Dadurch kann Verantwortung für das gemeinsame Zuhause und Kooperation mit anderen eingeübt werden.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,25	Leitung	Psychologische Psychotherapeutin	9,75
0,20	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	7,8

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,21	Fachdienst	Psychologische Psychotherapeutin	8,19

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5,5	Mitarbeit im Schichtdienst und Nachtbereitschaften	Sozialpädagogische Fachkräfte	214,5

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,39	Reinigung	Reinigungsfachkraft	15,21

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,13	Hausmeister		5,07

Fremdleistungen

Art		Zeitlicher Umfang	